Basel, den 20. Mai 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Das genossenschaftliche Kinderheim in Mümliswil eröffnet.

Dank einer grossherzigen Stiftung von Herrn und Frau Dr. B. Jaeggi konnte wiederum ein in den Dienst der breitesten Oeffentlichkeit gestelltes genossenschaftliches soziales Werk seiner Bestimmung übergeben werden. Einer kleinen Schar Eingeladener war es am vergangenen Sonntag vergönnt, Herrn Dr. Jaeggi vom Werden und der Aufgabe des Kinderheimes in Mümliswil erzählen zu hören. Dort, wo in kurzer Zeit fröhliches Kinderlachen ertönt und Buben und Mädchen körperliche und geistige Kräftigung erfahren sollen, sassen die Gäste — unter ihnen auch die Stifterin — rund um den nur an einer Stelle offenen und sonst einen geschlossenen Kreis darstellenden, offensichtlich nach pestalozzischen Ideen geformten Tisch, um hier, mit Gefühlen des Dankes und der Bewunderung, vom nun fertig dastehenden Werke berichtet zu bekommen.



Zweifellos bedeutet die Errichtung des Kinderheims in Mümliswil nicht nur ein Zeugnis genossenschaftlicher Verpflichtung gegenüber dem Volk als ganzem, sondern auch ein besonderer Beweis der Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegenüber der angestammten Heimat. In Mümliswil ist Herr Dr. Jaeggi am 17. August 1869 geboren, als jüngstes von 6 Kindern. Sein Vater war Bauer. Der Hof, auf dem Bernhard Jaeggi aufwuchs, hiess die «Förstlen» und lag etwa eine halbe Stunde ausserhalb des Dorfes. Niklaus Josef Jaeggi, der Vater, war 1850 mit dabei, als in Mümliswil der erste Konsumverein gegründet wurde. Von Mümliswil aus besuchte Bernhard Jaeggi die Sekundarschule in Balsthal. Nach dem Verlassen der Schule trat er in die Solothurner Bank in Balsthal ein. Seine durch energisches Selbststudium erworbenen juristischen Kenntnisse machte sich die Gemeinde



Das Stifterpaar, nach der Unterzeichnung der Stiftungsurkunde auf der Amtsschreiberei Balsthal am 5. Oktober 1937

vor allem durch die Wahl von Bernhard Jaeggi zum Gemeindeschreiber zunutze.

1894 wurde Bernhard Jaeggi in die Behörde des Konsumvereins Mümliswil gewählt, dessen Reorganisation er bald mit Energie betrieb. Dieses Verdienst wurde durch die Wahl von Bernhard Jaeggi zum Präsidenten des Verwaltungsrates und der Betriebskommission noch besonders gewürdigt.

In Balsthal hat Bernhard Jaeggi auch Pauline Büttiker, die er später als Gattin heimführen durfte, kennengelernt.

So hat das Stifterpaar schon seit Jahrzehnten die engsten Beziehungen zu jener Gegend, in der nun seit kurzem, wohl als Krönung der zahlreichen Beweise der Verbundenheit mit der Heimat — wie aus den beigegebenen Bildern ersichtlich — das prächtige Kinderheim entstanden ist.



Eingang, Hof und Spielwiese

Mümliswil ist die grösste Gemeinde des Kantons Solothurn. Wunderschön eingebettet in einer heimeligen Juralandschaft bietet es einer fleissigen, in Industrie, Handwerk und vor allem Landwirtschaft tätigen Bevölkerung Nährboden. Jedoch auch hier fand die Wirtschaftskrise Eingang, so dass der Bau des Kinderheims, der nach Möglichkeit ausschliesslich von einheimischen Kräften ausgeführt wurde, willkommene Beschäftigung brachte. Gemäss der Bedeutung, die die Holzwirtschaft in der dortigen Gegend besitzt, ist beim Bau des Kinderheims in sehr reichlichem Masse Holz verwendet worden.

Das Heim wurde erstellt nach den Plänen von Herrn Prof. Meyer, der bei der Errichtung des Freidorfes ebenfalls leitend tätig war, und stand unter der Bauleitung von Herrn Architekt Mösch, V. S. K. Beiden wurden seitens Herrn Dr. Jaeggi der verdiente Dank zuteil.

Das Heim kann bis 26 Kinder aufnehmen. Sie sind hier willkommen ohne Rücksicht auf Konfession



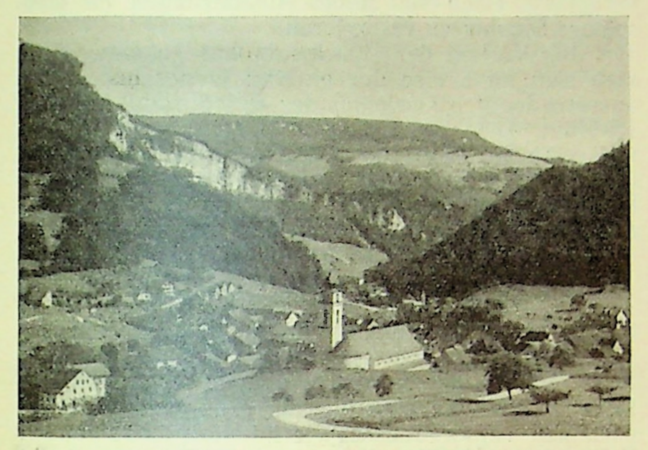
Kreisförmiger Vorbau, in dem sich der Essraum und der nach pestalozzischen Ideen geformte Tisch befindet

und Stand. Umsorgt von einer aufmerksamen Leiterin, Frau Kernen, und tüchtigem Hilfspersonal, beherbergt in Räumen, die Licht, Luft und Sonne in reichlichem Masse einlassen und Wind und Regen fernhalten, können sie hier auf diesem begeisternd schönen Fleckchen Erde, das dem Auge einzigartige Blicke in die offene Juralandschaft und Juraberge gewährt, an Leib, Seele und Geist gesunden und weitergefördert werden.

Im Parterre des Heimes befinden sich ein allgemeiner Aufenthaltsraum, der Speisesaal und die Küche, im ersten Stock die Viererschlafzimmer für die Kinder und die Räumlichkeiten für das Personal und die Gäste. Eine grosse Terrasse oberhalb des Essraumes bietet Möglichkeit für stärkenden Aufenthalt in Licht und Sonne. Die durchwegs warm und heimelig mit Birkenholzplatten verkleideten Wände wirken ebenso einfach wie gediegen und praktisch. Vorzüglich sind auch die sanitarischen Einrichtungen.

Gekocht und beleuchtet wird elektrisch. Im Keller befindet sich u. a. eine praktische Zentralheizungsanlage, die auch für warmes Wasser sorgt. Ueberall wurde unter Bevorzugung des heimischen Handwerks und der heimischen Arbeitskräfte — wirkliche Qualitätsarbeit geleistet.

Zum Heim gehören zwei Jucharten Land. Ein grosser Hof und eine noch zu errichtende Spielwiese, für die anlässlich des 70. Geburtstages von Frau Dr. Jaeggi die Lehrerschaft des Genossenschaftlichen



Blick vom Kinderheim auf Mümliswil und Umgebung

Seminars eine Rutschbahn gestiftet hat, geben Raum für freies Tummeln der Kinder.

Der Pensionspreis für die Kinder ist äusserst bescheiden gehalten. Er beträgt pro Kind Fr. 3.—. Minderbemittelte dürfen auf weitgehendes Entgegenkommen rechnen.

Das Kinderheim ist das ganze Jahr offen. — Schon sind die ersten Gäste angemeldet, die gleich für ein halbes Jahr im Heim zu verbleiben gedenken.

Das Kinderheim Mümliswil wird so zum Hort echter Genossenschaftlichkeit, zu einem neuen Zentrum wahrhaft genossenschaftlicher Erziehung werden können. Ideen Pestalozzis haben den geistigen Grund für die Baugestaltung gelegt. Möge dieser Geist auch fernerhin das Ganze beherrschen und so allen Kindern, die dort eintreten dürfen, auch zu der für sie erstrebten körperlichen Kräftigung dienen. r.

Die Frühjahrskonferenz des Verwaltervereins im Zeichen der Landesausstellung.

Erwartungsgemäss fanden sich die Kollegen vom Verein schweiz. Konsumverwalter in ausserordentlicher Zahl zur Frühjahrskonferenz ein — galt es doch, nicht nur interessante Referate über eine Reihe wichtiger Fragen entgegenzunehmen, sondern auch die Landesausstellung, die zum selbstverständlichen Zentrum vieler Tagungen und Reisepläne geworden ist, zu besuchen. Unter den 160 am Tagungsorte des Morgens, d. h. im grossen, im Zeichen der Landesausstellung von Chefdekorateur Engesser sinnvoll dekorierten Sitzungssaal des St. Annahofes, Anwesenden befanden sich als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. die Herren Maire, Vizepräsident, Dr. Faucherre und Dr. Müller. Zur allgemeinen Freude hatten sich auch die Herren Verwalter Michel-Glarus und Alt-Verwalter Müller-Schaffhausen eingefunden, die beide durch Ueberreichung eines Buketts noch besonders geehrt wurden. Auch die Herren Alt-Verwalter Flach und Alt-Redaktor Ulrich Meyer bezeugten ihr stets aktives Interesse für alles, was in unserer Bewegung vorgeht. — Dem nach einer schweren Operation nun wieder genesenden Verwalter-Kollegen Grandjean-Genf wurden die besten Wünsche übermittelt.

Herzliche Gratulationswünsche konnten die Kollegen mit einem 25jährigen Dienstjubiläum entgegennehmen, so die Herren Fallab - Niederschönthal, Springer - Chur, Thuli - Ragaz. Zudem durften eine Reihe Kollegen als neue Mitglieder des Verwaltervereins begrüsst werden.

Dem kürzlich verstorbenen Ernst Suhr-Grimm erwies die Versammlung durch Erheben von den Sitzen eine verdiente Ehrung.

Präsident Rudin - Zürich sah sich vor der schweren Aufgabe, die reich beschickte Traktandenliste in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit rasch abzuwickeln. Er tat dies mit der von ihm gewohnten Energie.

Nach Genehmigung des schon vorher schriftlich mitgeteilten Jahres- und Kassaberichtes und Dankesworten an den Kassier Kollegen Steigmeyer-Neuchâtel und die Revisoren sowie nach Zuweisung von Fr. 300.— an das Seminar und nachhaltiger Aufforderung zum Besuch des Verwalterkurses im Freidorfer Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) seitens des Präsidenten, konnte Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., mit seinem Kurzvortrag über den eigentlichen genossenschaftlichen Teil der Landesausstellung beginnen, nachdem einleitend Präsident Rudin die Ausstellung als Ganzes als ein Werk genossenschaftlicher Zusammenarbeit gepriesen hatte. Die Ausführungen von Herrn Dr. Faucherre vermittelten einen Ueberblick über die nicht unbewegte Vorgeschichte, vor allem die immer mehr beschränkte Möglichkeit zu einer auch räumlich eindrücklichen V. S. K.-Ausstellung, sowie über Sinn, Aufgabe und Bedeutung besonders der Darstellung der Genossenschaftsidee und der genossenschaftlichen Gütervermittlung in den beiden Abteilungen «Heimat und Volk» und «Soll und Haben». Trotz des etwas abstrakten Charakters der Genossenschaftsausstellung, deren innere Gestaltung durch die jedem Aussteller vorgeschriebene Thematik und die Anordnungen der Ausstellungsleitung selbst, stark beeinflusst worden ist, steht zu erwarten — und dies brachte der Referent auch als Wunsch am Schlusse seines mit grossem Beifall aufgenommenen Referates zum Ausdruck — dass die seitens der Konsumgenossenschaftsbewegung, inklusiv A. C. V. beider Basel und S. G. G., realisierten Ausstellungsarbeiten beim allgemeinen Publikum beste Beachtung und Würdigung finden.

Präsident Rudin betonte zwar, dass ihm die von Chefdekorateur Engesser, L. V. Z., im Vorzimmer des Versammlungslokales durchgeführte Ausstellung von Co-op-Produkten — eine in der Tat flotte Arbeit — besser zusage, und wies auch auf nach seiner Ansicht noch notwendige Verbesserungen hin, deren Prüfung Herr Dr. Faucherre zusicherte.

Ein ebenso eindrückliches wie überzeugendes Plaidoyer für die

Förderung der Eigenproduktion

hielt Herr Verwalter Rüfenacht-Winterthur. Seine sehr bemerkenswerten Ausführungen waren getragen vom Bestreben, seine Kollegen von der Notwendig-

keit der konsequenten Berücksichtigung der Co-op-Produkte zu überzeugen und die verantwortlichen Genossenschafter, vor allem der Zentralorganisationen, zu vermehrter Aktivität in der Uebernahme neuer Betriebe zu ermutigen. Der Referent wies auf die mannigfachen Möglichkeiten zum stetigen Ausbau der schon bestehenden Einrichtungen hin. So dürften es sich sämtliche Verwalter zur Aufgabe machen, der Möbelvermittlung die heiratslustigen Töchter bekanntzugeben, beim Gemüsebezug die S. G. G. in vermehrtem Masse heranzuziehen und vor allem auch den Mühlen — trotz zeitweiliger verlockender und doch nur sehr kurzfristiger Angebote, z. T. ganz persönlicher Natur, von privater Seite — konsequent Treue zu bewahren. Unterangebote sollen den Mühlen sofort gemeldet werden. «Es gibt Bäcker — betonte der Referent — die behaupten, mit dem M. S. K.-Mehl kein Brot backen zu können. Dass es jedoch noch Verwalter und Behörden gibt, die dieser Behauptung Glauben schenken, das ist unbegreiflich.» Deshalb ist auch hier der Personenfrage alle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch den übrigen Genossenschaftsbetrieben, wie der Schuh-Coop, der Zigarrenfabrik Menziken, die trotz anfänglich wenig hoffnungversprechender Grundlage als ein gelungenes Experiment zu bezeichnen sei, könne noch auf manche Weise Förderung zuteil werden. Auch die Produkte der Bell A. G., der Badener Zentralmetzgerei und — wie Präsident Rudin ergänzte — der Schlächterei des A. C. V. beider Basel — verdienen alle Beachtung. Rentiert habe vom ersten Tage an die Teigwarenfabrik Münsingen. Zu mehr grundsätzlichen Erwägungen übergehend, regte Verwalter Rüfenacht die Gründung einer Studiengruppe, die die Möglichkeiten der Förderung der Eigenproduktion zu prüfen hätte, an. Zudem sei eine systematische Propaganda seitens der Vereine notwendig. Im Hinblick auf die zahlreichen vorhandenen Mittel sollte — selbst auf das Risiko hin, dass sich nicht sofort der Erfolg einstelle — etwas mehr Grosszügigkeit Platz greifen. Z. B. könnten auch die Ueberschüsse der M. S. K. zur Gewährung unverzinslicher Darlehen zugunsten neuer Eigenbetriebe verwendet werden.

Zur Herstellung in Eigenbetrieben eignen sich in erster Linie Grossverbrauchsartikel. Es gelte jedoch nicht, grosse, zentralisierte Fabriken zu errichten, sondern eher bestehende Betriebe kleineren Umfanges zu übernehmen, die bei sparsamer Verwaltung, regional günstiger Verteilung bestimmt günstige Resultate zeitigen würden. Auch die so gerne ins Feld geführte Arbeiterfrage sei überwindbar. Man müsse — im Blick auf die drohenden Gefahren — mit Mut und Elan zu weiteren Taten auf dem Gebiete der Eigenproduktion schreiten.

In der kurzen sich anschliessenden Aussprache wies Herr Maire daraufhin, dass es kaum möglich sei, dass seitens der Konsumgenossenschaften die gesamte Produktion der S. G. G. übernommen werden kann, dass ein vermehrter Bezug der S. G. G.-Produkte jedoch bestimmt sehr wünschenswert sei. Im übrigen sei der V. S. K. — wobei Herr Maire vor allem Münsingen im Auge hatte — jederzeit bereit, ihm vorgelegte Projekte zu prüfen und dann u. U. auch mitzuarbeiten. Einen besonderen Dank richtete Herr Maire an Herrn Rüfenacht für den Appell an die Verwalter; denn mit deren nachhaltiger Unterstützung müsse ein Erfolg sich einstellen.

Herr Dr. Müller ist überzeugt, dass sich die in der S. G. G. investierten Gelder zu gegebener Zeit rentieren werden. Um sich von der geleisteten Arbeit zu überzeugen, lud der Votant den Verwalterverein zu einem Besuch der S. G. G.-Anlagen ein. Eine Reihe prinzipieller Fragen zur Eigenproduktion schnitt Herr Verwalter Niethammer-Bern an; er sah sich jedoch infolge des herrschenden Zeitmangels veranlasst, einen Teil seiner Ausführungen für eine spätere Sitzung zu reservieren.

Der Verlauf der Diskussion hat gezeigt, dass man sich im Kreise der aktiven Genossenschafter ausserordentlich stark mit der Eigenproduktion beschäftigt. Die von Präsident Rudin angekündigte weitere Behandlung dieser Frage im Schosse des Verwaltervereins ist deshalb sehr zu begrüssen. Die von Herrn Dr. Jaeggi im Jahre 1921 bekanntgegebenen Richtlinien können hier wegweisend sein.

Direkt in die

Probleme der Kriegswirtschaft

führte ein sehr interessantes und aufschlussreiches Referat von Herrn Maurice Maire. Nach einem die Schwere der aussenpolitischen Situation und die sich hieraus ergebenden Transport- und Versorgungsschwierigkeiten aufzeigenden Ueberblick, gab Herr Maire eine Einführung in die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen zur Sicherung möglichst grosser Lager in lebenswichtigen Produkten. Es müssen für diese Pflichtlager angelegt werden, die für den einzelnen Betrieb u. U. die Investierung ganz bedeutender Summen erforderlich machen. Für die Anlegung von solchen Pflichtlagern, die je nach Produkt den Bedarf von 3, 4 oder 6 Monaten darstellen, kommen besonders folgende Produkte in Betracht: Benzin, Zucker, Reis, Kaffee, Speisefette und Speiseöle, Salz, Koks, Braunkohlenbriketts. An Zucker allein hat der V. S. K. 1000 Eisenbahnwagen zu lagern, an Reis 350 Waggons, an Kaffee 974 Waggons usw. Nur die Betriebe werden mit Kontingenten bedacht, die sich verpflichten, solche Zusatzlager zu halten. Direkte Entschädigungen für die z. T. beträchtlichen Lagerkosten werden nicht gewährt. Sie bilden einen Bestandteil der Kalkulation. Die Importeure werden im Verhältnis zu ihrem bisherigen Import zur Anlegung von Pflichtlagern angehalten. Auf diese Weise bleiben sich für alle auch die Konkurrenzverhältnisse gleich. Im Falle einer Liquidierung der Pflichtlager werden bis zur Durchführung derselben die Einfuhrkontingente gekürzt. Zur Finanzierung der Lagerhaltung gewährt die Nationalbank Kredite zu 1% bis zur wertmässigen Höhe des ganzen Lagers.

Seinen Aufgaben gemäss hat der V. S. K. nicht abgewartet, bis die offizielle Aufforderung zur Anlegung von Lagern kam, sondern hat frühzeitig damit begonnen, die Versorgung der Vereine und der Mitgliedschaft derselben sicherzustellen.

Gegenüber eventuell von privater Seite gegründeten Unternehmen zur Schaffung der für unser Land notwendigen Lager und Bereitstellung von Lagermöglichkeiten wird sich der V. S. K. neutral verhalten, sofern kein Versuch zur Erzielung von Privatvorteilen gemacht wird. Bei Getreide reichen die Vorräte — wenn die für Kriegszeiten vorgesehene Rationierung eingeführt werden müsste — über 1 Jahr. Bei der privaten Kriegs-Haushaltvorsorge erscheint unsicher, welche Vorkehren ge-

troffen werden, um die in den Läden vorhandenen Vorräte in der ersten Zeit auch tatsächlich den Inhabern von blauen Karten zu sichern. Ausserhalb der privaten und der genossenschaftlichen Warenvermittlung fällt die Vorsorge für die Ernährung der Armee; diese besorgt das Kriegskommissariat.

Zum Schluss unterstrich jedoch Herr Maire die für Genossenschaften wegleitende Devise, dass Aufgabe aller die Arbeit für den Frieden sei und dass die Verwirklichung des genossenschaftlichen Ideals die beste Sicherung des Friedens bedeute. Der Beifall bewies dem Referenten den nachhaltigen Eindruck seiner Ausführungen.

Damit war der Zeiger schon auf 12 Uhr gerückt und es für Herrn Löliger, Vertreter-Revisor, unmöglich geworden, sein ebenfalls ein sehr wichtiges Kapitel der genossenschaftlichen Praxis beschlagendes Referat über «Aufgaben und Beobachtungen des Vertreter-Revisors» zu halten. An der nächsten Sitzung des Verwaltervereins wird dies jedoch nachgeholt werden können.

* * *

Mit den Genossenschaftsfarben bewimpelte Extratrams führten die Konferenzteilnehmer hinaus durch die festlich dekorierten Strassen und Plätze in die Landesausstellung, wo in der Taverne Neuchâteloise seitens des Verwaltervereins ein ebenso gut zubereitetes wie durch eine vorzügliche, freundliche Bedienung noch besonders schmackhaft gemachtes Mittagessen spendiert wurde. In der Taverne Neuchâteloise wird während der Landesausstellung auch ein vorzüglicher Wein des Neuenburger Verbandsvereins ausgeschenkt. Die diesbezügliche Spende der Neuenburger Freunde an den Verwalterverein und die den Teilnehmern beim Mittagessen vom L. V. Z. gestifteten vorzüglichen Co-op-Stumpen seien auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Während der erste Teil des Nachmittags vorwiegend dem landwirtschaftlichen Teil der Ausstellung reserviert blieb, ging es um 4 Uhr per Schiff zum andern Ufer, wo vor allem zu gründlicher Besichtigung des konsumgenossenschaftlichen Teiles der Ausstellung Gelegenheit gegeben war. Die im ganzen einmütige positive Würdigung der Genossenschaftsplastik, die in der Abteilung «Heimat und Volk» die Genossenschaftsidee zur Darstellung bringt, und die neben einiger Kritik doch laut gewordene offene Anerkennung des in der Darstellung der genossenschaftlichen Warenvermittlung in der Abteilung «Soll und Haben» Geleisteten bedeutet eine verdiente Würdigung der für die verschiedenen Abteilungen Verantwortlichen.

Die Zürcher Freunde, die die verschiedenen, für die reibungslose Durchführung der Konferenz notwendigen Vorbereitungen getroffen hatten, besonders Präsident Rudin mit seinem aktiven Mitarbeiterstab, haben sich für ihre vorzügliche Arbeit Dank gesichert. r.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1938.

(Fortsetzung.)

Gruppieren wir die im Laufe des Jahres 1938 eingetretenen Änderungen und den Bestand am Anfang und am Schlusse des Jahres nach Arten, so gelangen wir zu den Ergebnissen gemäss Tabelle auf folgender Seite.

Stärkere Neueintragungen sowohl als Löschungen finden wir bei den Arbeitsgenossenschaften (Produktivgenossenschaften) und den Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen. Es ist interessant, zu beobachten, wie sich heute in Zeiten neuer wirtschaftlicher Schwierigkeiten Kreise der genossenschaftlichen Selbsthilfe zuwenden, die bisher entweder mit genossenschaftlicher Betätigung noch wenig Erfolg gehabt hatten (Arbeiter als Produzenten) oder dem Gedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe trotz einzelner erfreulicher Erfolge auf diesem Gebiet im grossen und ganzen noch fremd gegenübergestanden waren (Händler und Handwerker bzw. Mittelstand), interessant auch zu sehen, dass die Versuche — wie das ja z. B. auch in der, allerdings vor der Einführung des Handelsregisters liegenden, Zeit ihrer Anfänge mit den Konsumgenossenschaften der Fall gewesen war — vielfach mit einem Misserfolg enden, da der — für die Konsumgenossenschaften durch die restlose Durchführung der Rochdaler Grundsätze gegebene — richtige Weg noch nicht gefunden ist. Ob die zahlreicheren Experimente aus Kreisen Arbeitsloser, schlechtbezahlter und beschränkt Arbeitsfähiger auf der einen, mittelständischer Kreise auf der anderen Seite zu einer eigentlichen Genossenschaftsbewegung führen werden, wie sie in den Kreisen der Konsumenten und der Landwirtschaft bereits besteht, lässt sich heute noch nicht erkennen. Erfreulich wäre es bestimmt, wenn der Mittelstand, der ja doch seinen eigenen Wert gerade in der wirtschaftlichen Selbständigkeit seiner Glieder erblickt, den Ausweg aus seinen Schwierigkeiten in der genossenschaftlichen Selbsthilfe und nicht in den zwar bequemeren, aber entschieden der Gesamtwirtschaft weniger nützenden staatlichen Schutzmassnahmen fände. Nur auf der Seite der Eintragungen treten hervor die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften ausserhalb der Milchwirtschaft, die Raiffeisenkassen und die Vermögenswertversicherungsgenossenschaften. Unter den 4 Vermögenswertversicherungsgenossenschaften befinden sich 3 Bürgschaftsgenossenschaften, zu deren Mitgliedern ebenfalls in der Hauptsache Angehörige des Mittelstandes gehören. Die Verwertungsgenossenschaften ausserhalb der Milchwirtschaft sind auf den Gebieten der Landwirtschaft, deren Förderung heute, da man sich von der einseitigen Pflege der Milchwirtschaft abwendet, besonders gepflegt wird, tätig. Und da sich nun einmal die Genossenschaft in der Vieh- und Milchwirtschaft als der Landwirtschaft sehr förderliche Unternehmungsform erwiesen hat, versteht es sich ohne weiteres, dass sie auch bei den Umstellungsbestrebungen der Landwirtschaft Verwendung findet. Die Raiffeisenkassen schliesslich setzen lediglich den friedlichen Eroberungsfeldzug, den wir nun schon seit einer Reihe von Jahren beobachten können, fort. Eine über das Mittel hinausgehende Zahl nur auf der Seite der Streichungen verzeichnen die Bau- und Wohngenossenschaften, die

Arten	Bestand am 1. Januar 1938	Zugang 1938		Abgang 1938		Veränderung 1938	Bestand am 31. Dezember 1938
		Eintragungen	Zweckänderung	Streichungen	Zweckänderung		
1. Arbeitsgenossenschaften	78	7	1	8	—	—	78
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	637	12	—	3	—	+ 9	646
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	242	1	1	—	—	+ 2	244
4. Spezialkonsumgenossenschaften	161	5	—	5	—	—	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	144	4	—	5	—	— 1	143
6. Bau- und Wohngenossenschaften	250	4	—	10	2	— 8	242
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	432	6	—	2	—	+ 4	436
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	300	—	—	3	—	— 3	297
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	706	3	1	5	1	— 2	704
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	124	10	—	6	—	+ 4	128
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,930	21	1	16	—	+ 6	2,936
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	214	8	1	6	—	+ 3	217
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	191	21	1	7	1	+ 14	205
14. Meliorationsgenossenschaften	80	1	1	1	—	+ 1	81
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,495	20	—	8	1	+ 11	1,506
16. Nutzungsgenossenschaften	375	10	—	7	—	+ 3	378
17. Weidegenossenschaften	85	—	—	—	—	—	85
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	658	22	—	—	—	+ 22	680
20. Sonstige Leihgenossenschaften	21	1	—	—	—	+ 1	22
21. Spargenossenschaften	37	—	—	1	—	— 1	36
22. Sparkassengenossenschaften	98	—	—	1	—	— 1	97
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	138	3	—	1	—	+ 2	140
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	428	4	—	18	—	— 14	414
25. Viehversicherungsgenossenschaften	67	—	—	—	—	—	67
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	9	—	—	—	—	—	9
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	90	4	—	1	1	+ 2	92
28. Sonstige Genossenschaften	1,849	23	2	108	3	— 86	1,763
Summe	11,850	190	9	222	9	— 32	11,818

Kranken- und Sterbekassen und die «sonstigen» Genossenschaften. Über die letzte Kategorie brauchen wir uns hier nicht mehr weiter auszulassen. Die Bau- und Wohngenossenschaften haben, besonders wenn sie nur das gemeinsame Bauen, nicht aber auch den gemeinsamen Besitz der Häuser anstreben, nur eine zeitlich begrenzte Aufgabe. In manchen Fällen schwindet auch, selbst wenn anfänglich der Wille dazu vorhanden war, der Genossenschaft eine Lebensdauer zu geben, die mindestens der der Häuser entspräche, mit der Zeit das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenhalt dahin. Das bringt es mit sich, dass Bau- und Wohngenossenschaften vielfach nur eine verhältnismässig kurze Zeit bestehen. Bei den Kranken- und Sterbekassen schliesslich ist der Grund der Streichung auch im Berichtsjahre wieder zur Hauptsache nicht das Aufhören der Existenz, sondern lediglich der Verzicht auf die Eintragung ins Handelsregister, was dieser Art von Genossenschaften wiederum deshalb besonders leicht fällt, weil mit der Löschung im Handelsregister nicht auch das Recht der Persönlichkeit dahinfällt. (Schluss folgt.)

1938 — Abschlüsse von Verbandsvereinen.

Konsumverein Winterthur.

* Unsere Genossenschaft — wird im Jahresbericht des K. V. Winterthur ausgeführt — hätte dieses Jahr Grund gehabt zum Feiern. Am 24. Mai 1868, also vor 70 Jahren, ist der Konsumverein Winterthur gegründet worden. Aber er ist trotz dieses Alters nicht gebrechlich, im Gegenteil; die gelegentlichen Rückschläge in den ersten Jahrzehnten haben ihn gestärkt; heute steht er kräftig da.

Der Geschäftsgang wird als befriedigend bezeichnet. Der Umsatz erhöhte sich von 6,567,000 Franken auf 6,826,300 Fr. Am Umsatz sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	Franken 1938	Franken 1937
Warengeschäft	3,310,500.—	3,191,700.—
Bäckerei	699,700.—	664,000.—
Weingeschäft	498,600.—	491,200.—
Brennstoffgeschäft	568,700.—	594,300.—
Landesprodukte	768,400.—	740.900.—
Schuhgeschäft	256,900.—	237,300.—
Manufakturwaren	465,100.—	429,800.—
Haus- und Küchengeräte	131,200.—	106,200.—
Wertmarkenverkehr	127,200.—	111,500.—

Die Bilanz, mit einer Gesamtsumme von Fr. 7,703,900.—, verzeichnet an Einzelposten u. a.:

Aktiven:	*Franken*
Warenvorräte	836,800.—
Kassa und Debitoren	141,700.—
Beteiligungen	154,400.—
Liegenschaften, Mobilien, Motorwagen	5,155,000.—
Genossenschaftl. Zentralbank	717.400.—
Postscheck	24,600.—
Obligationen	289,300.—
Hypothekarguthaben	337,900.—
Passiven:	
Reservefonds	728,900.—
Dispositionsfonds	50,800.—
Fonds für Selbstversicherung	145,700.—
Einlagen	3,642,700.—
Obligationen	2,171,500.—
Hypothekarschulden	305.000.—
Kontokorrentschulden	54,200.—

Nach Vornahme der Abschreibungen an den Immobilien und Mobilien verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 437,800.—. Hiervon sind statutengemäss 20 Prozent an Fonds verbucht worden = Fr. 87,600.—; es verbleiben Fr. 350,200.—, welche gestatten, den Mitgliedern eine Rückvergütung von 7 % auszurichten.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich um 207 auf 9490. Die Genossenschaft beschäftigte am Ende des Jahres 1938 200 Personen.

Konsumverein Horgen.

Der Umsatz hat mit Fr. 1,539,000.— gegenüber 1937 mit Fr. 1,555,600.— einen kleinen Rückschlag erfahren, was jedoch in Anbetracht der grossen Zahl von Arbeitslosen in der Gemeinde Horgen durchaus verständlich ist. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 848 auf 861. An Personal beschäftigte die Genossenschaft im Berichtsjahr 38 definitiv und 15 provisorisch Angestellte.

Die Bilanz, mit einer Gesamtsumme von Fr. 1,128,300.—, verzeichnet u. a. an Aktiven: Kassa Fr. 23,700.—, Genossenschaftliche Zentralbank Fr. 132,800.—, Wertschriften Franken 130,300.—, Immobilien Fr. 689,000.— und Warenvorräte Fr. 140,000.—. An Passiven: Hypotheken Fr. 172,00.—, Einlagekasse Fr. 655,600.—, Reservefonds Fr. 147,000.—, Unterstützungsfonds Fr. 14,100.— und Anteilscheine Fr. 47,100.—.

Der Überschuss erlaubt eine Rückvergütung von 7 % auf alle Detailverkäufe, die Zuweisung von Fr. 3500.— in den Reservefonds und die Bereitstellung von Fr. 1000.— für die Arbeitslosen und Fr. 800.— für verschiedene gemeinnützige Institutionen, sowie die Verzinsung des Anteilkapitals mit 4 %.

Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Als erfreuliches Zeichen der genossenschaftlichen Einsicht ihrer Mitglieder und der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des eigenen Betriebes kann die A. K. G. Schaffhausen eine Umsatzvermehrung um rund 800,000 Franken buchen. Der Gesamtumsatz erreichte Fr. 4,921,500.— gegen Franken 4,149,000.— im Jahre 1937. Die Zahl der Mitglieder stieg von 5757 auf 6453 per Ende 1938.

Die Bäckerei konnte die Produktion um 51,000 kg auf total 672,300 kg steigern. Die Spezialbetriebe, Manufakturwaren- und Schuhwarenabteilung, arbeiteten mit wechselndem Erfolg, jedoch ist der finanzielle Abschluss erfreulich.

Im Berichtsjahr wurde ein besonderes Augenmerk auf die bessere Ausgestaltung der Verkaufsstellen gelegt. Nachdem alle Filialen mit automatischen Waagen versehen sind, wurde mit der Installierung moderner Kühlanlagen begonnen. Allein für Umbauten, Reparaturen und Anschaffungen wurden dem Schaffhauser Gewerbe annähernd 100,000 Franken ausbezahlt. Der Bilanz, mit einer Gesamtsumme von Fr. 4,048,600.—, sind u. a. folgende Posten entnommen:

Aktiven:	*Franken*
Kassa	45,800.—
Postscheck	46,500.—
Banken	253,100.—
Debitoren	34,100.—
Wertschriften	119,200.—
Hypothekardarlehen	250,600.—
Eigene Hypotheken	931,000.—
Waren	269,700.—
Liegenschaften	2,016,700.—
Passiven:	
Anteilscheine	74,400.—
Reservefonds	265.000.—
Depositenkasse	1,445,000.—
Obligationen	959,500.—
Hypothekarschulden	966,000.—
Kontokorrent	23,000.—

Nach Zuweisung von Fr. 18,300.— an den Reservefonds, Fr. 3000.— an den Dispositionsfonds, Fr. 3000.— an arbeitslose Mitglieder und nach Abschreibung von Fr. 25,000.— an den Liegenschaften verbleibt ein Überschuss von Fr. 287.700.—, aus dem 7 % Rückvergütung ausbezahlt werden.

Die britische Genossenschaftspartei.

(Korr.) Die Gründung einer eigenen politischen Partei der britischen Genossenschaften (Co-operative Party) ist 1917 beschlossen worden, um eine entsprechende Vertretung der genossenschaftlichen Interessen sowohl im Parlament wie in den lokalen Selbstverwaltungskörperschaften zu gewährleisten. Der Partei gehörten bis vor einem Jahr nur Genossenschaften als Korporativ-Mitglieder an, doch werden nach dem neuen Statut von 1938 auch Einzelpersonen als Mitglieder aufgenommen. Zu Ende des Jahres 1924 waren 303 Genossenschaften mit 1,836,000 Mitgliedern der Partei angeschlossen, Ende 1938 aber 502 Genossenschaften mit 5,566,000 Mitgliedern. Diese Zahl entspricht 68,5 % der Mitglieder aller Genossenschaften. Von einigen Orten abgesehen, die nicht berichtet haben, wurden ausserdem Ende 1938 2231 Einzelmitglieder gezählt.

Das Zentralkomitee der Partei ist gebildet aus Vertretern einzelner Genossenschaften und genossenschaftlicher Bezirksverbände, des Verwaltungsausschusses des Genossenschaftsbundes, der englischen und der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, des parlamentarischen Ausschusses, der genossenschaftlichen Gilden, des Verbandes der Produktivgenossenschaften und zwei von den vier Abgeordneten der Partei im Unterhaus des Parlaments.

Im gegenwärtigen Parlament ist die Genossenschaftspartei durch neun Abgeordnete vertreten. Zahlenmässig bedeuten diese Abgeordneten unter mehr als 600 Volksvertretern nicht viel; aber die unmittelbare Vertretung verbürgt doch, dass der genossenschaftliche Standpunkt, wenn es notwendig ist, immer zur Geltung gebracht werden kann.

Für die Parlamentswahlen im laufenden Jahr sind Kandidaten der Genossenschaftspartei bisher in 19 Wahlbezirken bestimmt, darunter zwei Frauen.

Es ist erklärlich, dass die Einwände gegen eine selbständige politische Vertretung der Genossenschaften vor allem von seiten der Arbeiterpartei (Labour Party) gekommen sind und noch kommen, die in der Genossenschaftspartei eine Wettbewerberin sieht. Die Bemühungen, zu einer definitiven Regelung der gegenseitigen Beziehungen zu gelangen, waren bisher erfolglos. Im vorigen Jahr haben Verhandlungen eines gemeinsamen Ausschusses der Genossenschaften und der Arbeiterpartei stattgefunden, ohne dass eine Verständigung erzielt werden konnte. Ebenso kam die diesjährige Konferenz der Genossenschaftspartei, die zu Ostern tagte, zu keiner klaren Stellungnahme in dieser Frage. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, wenn es notwendig werden sollte, eine besondere Konferenz einzuberufen, um zu einem Einvernehmen mit der Arbeiterpartei zu gelangen.

Die Osterkonferenz der Genossenschaftspartei befasste sich auch mit der seit 1937 viel umstrittenen Frage der Bildung einer «Volksfront» aller fortschrittlichen Parteien, nämlich der Arbeiterpartei, der Unabhängigen Arbeiterpartei, der Genossenschaftspartei, der Linksliberalen und der Gruppe der unabhängigen Fortschrittler, um durch Vermeidung der Aufstellung von Gegenkandidaten Aussicht zu schaffen, die Herrschaft der Konservativen zu brechen. Während sich die vorjährige Parteikonferenz der Genossenschafter mit grosser Mehrheit für diese «Volksfront» entschieden hatte, lehnte die diesjährige Konferenz jedoch die Bildung einer «Volksfront» mit 2,854,000 gegen 1,923,000 Stimmen ab. Das Ergebnis überrascht um so mehr, als in beiden Konferenzen in der Hauptsache dieselben Delegierten teilgenommen haben.

Verschiedene Tagesfragen.

Der Verband schweizerischer Filialunternehmungen zum 4. Juni. Der Verband schweizerischer Filialunternehmungen hat an seiner Mitgliederversammlung vom 5. Mai 1939 zur Abstimmung über die Verfassungsvorlage betreffend Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Stellung genommen.

«Die Ausgleichsteuer, die zur Finanzierung geschaffen worden ist, widerspricht aber — wie es in einer wohl von den Filialunternehmen veranlassten Pressemitteilung heisst — dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Eine verhältnismässig kleine Zahl von Unternehmungen muss 140 Millionen aufbringen, ohne dass irgendwie auf ihre Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen wird, ja, ohne dass auch nur bei einem einzigen der Betroffenen die finanzielle Tragbarkeit einer solchen Steuer geprüft worden wäre.

Im Bewusstsein, dass unser Volk zu einer solchen willkürlichen Massnahme seine Zustimmung nicht geben würde, haben die zuständigen Behörden diese verfassungswidrige Sondersteuer mit der Frage der Landesverteidigung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verkoppelt. Dadurch werden die Stimmfähigen in eine Zwangslage versetzt und ihrer Stimmfreiheit beraubt, denn sie können nicht gegen diese Sondersteuer stimmen, ohne gleichzeitig die Vorlage für die Verstärkung der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwerfen. In diesem Vorgehen liegt eine Gefahr für unsere verfassungsmässigen Freiheitsrechte.

Der Verband muss dieser ungerechten Steuer die Zustimmung versagen; er hält an der grundsätzlichen Ablehnung der Vorlage fest, sieht aber mit Rücksicht auf die Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung von einer Bekämpfung der Ausgleichsteuer vor der Abstimmung ab und behält sich die ihm durch die Verfassung gewährleistete Möglichkeit einer Revision für die Zeit nach der Abstimmung vor.»

Wirtschaftliche Lage von Bürolistinnen und Verkäuferinnen. Die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe hat bei den Bürolistinnen und Verkäuferinnen der Stadt Zürich eine Umfrage durchgeführt über deren wirtschaftliche Lage. 1231 Bürolistinnen und 394 Verkäuferinnen haben den Fragebogen beantwortet.

Was verdienen die Bürolistinnen im Jahr? Etwas mehr als die Hälfte gab — gemäss den Mitteilungen in der «Nation» — ein Einkommen von über 3000 Franken an, wobei aber zu beachten ist, dass mehr die Gutgestellten Auskunft gegeben haben. Prozentual steht an erster Stelle ein Monatslohn von 208 bis 250 Franken. Bei den Verkäuferinnen liegen die meisten Jahreseinkommen unter 3000 Franken. Der Durchschnitt liegt bei einem Monatslohn von 160 bis 200 Franken, ¼ verdient weniger als 160 Franken pro Monat.

Was haben die Bürolistinnen und Verkäuferinnen für Kost und Logis pro Jahr zu entrichten? Die Angaben bewegen sich zwischen 600 Franken und 3000 Franken. Bei den Entschädigungen für Verpflegung und Unterkunft an die Eltern treten Summen von 1200 bis 1600 Franken ziemlich stark hervor. Für Auslagen für Kost und Logis ausserhalb des Elternhauses werden im allgemeinen etwas höhere Beträge genannt. Bei den Verkäuferinnen gibt es auch Monatslöhne von 60 und 70 Franken, wobei, wie schon bemerkt, diese Klasse sich im allgemeinen gescheut hat, die Fragen zu beantworten. 46,5 % unterstützen die Eltern, Geschwister, Verwandte und andere Personen.

Kurze Nachrichten

Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern eingeschriebenen gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist von Ende März auf Ende April von 61,117 auf 32,864 zurückgegangen, was eine Abnahme um 28,253 oder um 46 % bedeutet. Allein das Baugewerbe verzeichnet einen Rückgang um mehr als 20,000 Stellensuchende.

Die **Zolleinnahmen** erreichten im April die Summe von 25,7 Millionen Franken gegenüber 24,9 Millionen Franken im April 1938.

Die Einnahmen aus der **Stempelsteuer** haben im April einen Betrag von 9 Millionen Franken abgeworfen gegenüber 9,1 Millionen Franken im April 1938. Der Gesamtertrag in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1939 beträgt 29,6 Millionen Franken gegen 26,2 Millionen Franken in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der schweizerische Aussenhandel im April. Mit 141,2 Millionen Franken verzeichnet die Einfuhr gegenüber April 1938 eine Steigerung um 17 Millionen Franken. Der Export erreicht eine Höhe von 112,2 Millionen Franken und weist eine Absatzverbesserung von 5,5 Millionen Franken auf. Gegenüber März 1939 verzeichnet die Einfuhr eine Verminderung um 4,8 Millionen Franken und die Ausfuhr um 8,4 Millionen Franken.

Die Einfuhr betrug vom Januar bis April 539,5 Millionen Franken (Januar/April 1938 = 524 Millionen Franken) und die Ausfuhr 442 Millionen Franken (413 Millionen Franken).

Der **Grosshandelsindex** stellt sich Ende April 1939 auf 105,9 (Juli 1914 = 100). Gegenüber dem Stand vor einem Monat bedeutet das eine leichte Erhöhung des Gesamtpreisniveaus um 0,6 %. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist verzeichnet der Totalindex auf Ende April einen Rückgang um 2,0 %, im Vergleich zur letzten Vorabwertungsnotierung eine Zunahme um 13,4 %.

Aus der Praxis

Rationelle Propaganda für Co-op-Artikel.

Eine Anregung.

Im «Schweiz. Konsum-Verein» konnte man unlängst lesen, wie in England die Grosseinkaufsgesellschaft sich um die Förderung der Schaufensterdekorationskunst verdient macht, indem sie unter ihren Vereinen Wettbewerbe durchführt. Auch bei uns in der Schweiz ist von vielen Genossenschaften die Bedeutung des Schaufensters seit geraumer Zeit erkannt und auf dessen Ausgestaltung viel Aufmerksamkeit gerichtet worden. Während vor nicht allzulanger Zeit diese Kunst eher noch im argen lag, gehören heute künstlerisch auf hoher Stufe stehende Schaufenster nicht mehr zu den Seltenheiten.

Gewiss werden hiefür besonders talentierte Personen — die Genies sind hier ebenso selten, wie auf andern Gebieten — dem Ziele rascher nahe kommen als weniger befähigte, aber mit beharrlicher und zielbewusster Ausbildung lässt sich verblüffend

viel erreichen. So werden die Verkäuferinnen-Lehrtöchter während ihrer zweijährigen Lehrzeit im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf in der Schaufensterdekoration planmässig unterrichtet, und im A. C. V. beider Basel wird diese Kunst dann in alljährlich neu durchgeführten und dem gesamten Verkaufspersonal zugänglichen Kursen noch weiter gefördert. Dabei unterscheidet man Kurse für Beschriftung, Dekoration im allgemeinen, Spezialkurse für die Ausstellung von Obst und Gemüse und Spezialkurse für die Behandlung von Schlächtereiprodukten. Was durch diese ausgedehnte Ausbildung erreicht werden kann, können die ca. 400 Schaufenster des A. C. V. beider Basel dem Beschauer zu jeder Zeit bezeugen.

Um das Interesse der mit diesen Arbeiten sich befassenden Personen stets wachzuhalten, werden im A. C. V. beider Basel schon seit einigen Jahren Wettbewerbe durchgeführt. Zu diesem Zwecke wird jeweilen eine dreiköpfige Jury bestimmt, welche jährlich 4mal, und zwar jedesmal unangemeldet ihres Amtes waltet. Nach dem 4. Wettbewerb werden die 4 Resultate zusammengezogen, dann die Rangfolge der Filialen ermittelt und darauf die Preisverteilung vorgenommen. Es werden Anerkennungsschreiben mit Barprämien verabfolgt.

Wir wissen, dass solche Wettbewerbe in verschiedenen andern Genossenschaften auch schon durchgeführt worden sind, und hoffen gerne, dass dies noch von vielen nachgeahmt werde, da es sich ohne Zweifel lohnt. Es wäre jedoch sicher sehr interessant und ausserordentlich zu begrüssen, wenn sich der V. S. K. entschliessen könnte, nach dem Vorbild der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, auch bei uns in der Schweiz etwas Derartiges zu unternehmen. Das Niveau der Dekorationskunst dürfte dadurch sicher in vielen Gegenden wesentlich gehoben werden, und, was uns noch als für weitaus wichtiger erscheint, es könnte auf diese Weise für alle Co-op-Artikel in der ganzen Schweiz eine wertvolle und rationelle Propaganda eingeführt werden.

Gi.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IXa,

Sonntag, den 23. April 1939, in Siebnen.

(Mitg.) Mit einer trefflichen Begrüssung hiess der Kreispräsident Herr Störi die zur Tagung erschienenen 71 Delegierten, sowie den Tagesreferenten Herrn Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V.S.K., herzlich willkommen, ferner als Vertreter des V. S. K. die Herren Löliger und Schadegg, und als Vertreterin des Genossenschaftlichen Fauenbundes Frau Leimbacher, Präsidentin der Frauenkommission des L. V. Zürich.

In seiner Ansprache erinnert der Präsident an die Ereignisse der letzten Monate. Er begrüsst die feste Haltung unseres Bundesrates und hofft, dass in der heutigen Zeit der Gefahren unser Volk im Vertrauen auf unsere Behörden einig und geschlossen die zur Verteidigung unserer wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit notwendigen Opfer bringe. Das gelte besonders auch für die am 4. Juni zur Abstimmung gelangenden Kredite für die Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Den Behörden des V. S. K. verdankt er die geleistete Arbeit des verflossenen Jahres.

Dem Konsumverein Schwanden gratuliert der Präsident zu seinem 75jährigen erfolgreichen Bestehen, wie auch dem Konsumverein Schmerikon, der sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte. Als drittem Jubilaren gratuliert er Herrn Verwalter Thuli von Ragaz, der am 14. März als Verwalter des dortigen Vereins auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken konnte.

Den seit der letzten Konferenz verstorbenen Freunden Gottlieb Nadiz und Verwalter Blumer von Flums gedenkt der Präsident in warmen Worten des Dankes für ihre treue Arbeit im Dienste der Genossenschaft.

Herr Verwalter Michel-Glarus gibt Aufschluss über den Stand der Kreiskasse. Dieselbe erzeigt bei rd. 2550 Fr. Einnahmen und 2450 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 100 Fr. und einen Vermögensbestand von 6880 Fr. Die Jahresrechnung wird unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.

Hierauf übernimmt Herr Zellweger das Wort zu seinem Referat über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K pro 1938. Einleitend überbringt er die Grüsse des Herrn Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der durch eine plötzliche Auslandreise verhindert wurde, an der Tagung teilzunehmen.

Die Diskussion wird nur von Herrn Landrat Zweifel benützt. Er bedauert, dass die Neuregelung der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung bis zur Statutenrevision verschoben werden soll. Ferner wünscht Herr Zweifel, dass in Sachen Studienzirkel die Broschüren und Wegleitungen in einer leichter verständlichen Form herausgegeben werden, damit auch in einfacheren Kreisen der Genossenschaften die Freude zur Teilnahme mehr geweckt werde. Jahresbericht und Jahresrechnung werden hierauf unter bester Verdankung an die verantwortlichen Behörden genehmigt.

Im zweiten Referat behandelte Herr Zellweger ausführlich die am 4. Juni zur Abstimmung gelangende Gesetzesvorlage über die Landesverteidigung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Ausgleichsteuer. In einer eingehend und sachlich geführten Diskussion stellten sich die Herren Landrat Zweifel und Blumer-Schwanden, sowie Herr Alt-Nationalrat Wattenhofer-Siebnen und Herr Meier-Glarus den Ansichten des Referenten und der Verwaltungskommission entgegen. Wenn der Einbezug der Genossenschaften in die Ausgleichsteuer gewiss eine Ungerechtigkeit bedeute, würde eine Ablehnung oder auch nur Stimmfreigabe von grossen Teilen der Arbeiterschaft und des gesamten Volkes nicht verstanden. Ausserordentliche Zeiten verlangen ausserordentliche Mittel, und darum müssen auch die Konsumvereine sich offen für die Vorlage bekennen.

Eine Abstimmung für oder gegen die Vorlage wurde mit Rücksicht auf die Oltener Delegiertenversammlung nicht vorgenommen.

Zu der in der Delegiertenversammlung in Zürich vorzunehmenden Neuwahl des Aufsichtsrates wird einstimmig beschlossen, den langjährigen und bewährten Kreispräsidenten Herrn Störi für eine neue Amtsperiode zur Wiederwahl zu empfehlen.

Der Konsumverein Netstal bewirbt sich um die Durchführung der nächsten Herbstkonferenz, da es diesem Verein dann ebenfalls vergönnt ist, das 75-jährige Bestehen zu feiern. Der Einladung wird allseits gerne zugestimmt. Herr Weber-Netstal verdankt die Wahl bestens.

In der allgemeinen Umfrage vertritt ein Delegierter die Ansicht, der V. S. K. möchte gegenüber den Markenartikelfirmen etwas positiver den Konsumentenstandpunkt vertreten. Speziell die Firmen der sogenannten Nähr- und Kräftigungsmittelindustrie dürften ihre Preise der Konkurrenz besser anpassen. Dadurch würden sie dem Volke mehr dienen als mit ihrer übertriebenen Reklame.

Herr Blumer-Schwanden gibt seiner Genugtuung Ausdruck über die interessant verlaufene Versammlung. Er hofft, dass auch für spätere Versammlungen gesorgt werde, dieselben so anregend durchzuführen. Präsident Störi macht hierzu die Mitteilung, dass auf die Herbstkonferenz bereits ein Vortrag vorgesehen sei über: Das neue Genossenschaftsrecht und die Aufgaben der Verwaltungskommissionen. Ferner sind auf den Herbst wieder zwei Verkäuferinnenkonferenzen vorgesehen, wovon eine in Lachen, die andere im St. Galler Oberland.

Das Mittagessen, gewürzt durch die prächtig vorgetragenen Lieder des Jodelklubs Siebnen und die heimeligen Weisen einer Ländlerkapelle, bot den Abschluss der interessanten Tagung. Die Grüsse der Ortschaft und des Konsumvereins Siebnen überbrachte Herr Alt-Nationalrat Wattenhofer. In einer heiteren Reminiszenz erzählte er den Gästen von der Entstehung der Ortschaft Siebnen und ihrer Konsumgenossenschaft, die nun ebenfalls schon seit siebzig Jahren bestehe, aber keine Spur von Altersschwäche zeige, sondern stets danach trachte, die geachtete Stellung, die sie sich im Laufe der Jahre errungen, bei Freund und Gegner zu erhalten.

Frühjahrskonferenz des Kreises X

am 7. Mai 1939 in Tesserete.

(Korr.) Ein guter Statistiker würde ohne grosse Mühe konstatieren, dass die Tagungen des X. Verbandskreises, mit wenigen Ausnahmen, verregnet wurden. Dadurch fielen die geselligen Veranstaltungen, für die sich die festgebende Sektion manchmal mit grosser Mühe und Zeitaufwand vorbereitete, regelrecht ins Wasser. Dies hat auch Tesserete neuerdings erleben müssen. Ungeachtet des schlechten Wetters fanden sich ausser den Vertretern des Verbandes und dem Kreisvorstand 75 Delegierte, die 44 Vereine vertraten, in der schmucken Ortschaft Tesserete zusammen. Nach flüchtiger Besichtigung der Anlagen der Genossenschaft und Einnahme eines von den Verkäuferinnen in der eigenen Wirtschaft verabreichten Ehrentrunkes, strebten die Teilnehmer dem Versammlungslokal zu.

Herr Nationalrat Francesco Rusca eröffnete als Kreispräsident die Konferenz mit Gruss und Dank an die zahlreich erschienenen Delegierten und Verbandsvertreter, die Herren Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, und G. Hübner. Namens des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Tesserete bewillkommnete Herr Ferrari die stattliche Schar und wies auf die stetige Entwicklung der örtlichen Bewegung hin.

Aus dem Bericht des Kreispräsidenten war zu entnehmen, dass nunmehr auch die Vereine Airolo, Aranno, Astano, Intragna und Novaggio die ersten 25 Jahre hinter sich haben und infolgedessen mit dem Erinnerungsteller beglückt wurden. Auf gleiche Weise soll auch der Redaktor der «La Cooperazione», Herr Arnoldo Arcioni, der in 25 Jahren treuer Arbeit dem Verband im allgemeinen und dem X. Kreis im speziellen grosse und fruchtbare Dienste geleistet hat, geehrt und beschenkt werden. Der Bestand der Vereine hat sich infolge Austrittes von Palagnedra auf 68 vermindert; dieser Verlust kann aber durch gelegentliche Neugründungen ausgeglichen werden. In längeren Ausführungen berichtete der Vorsitzende sodann über die ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten und über den Stand der kantonalen Steuerangelegenheit, die leider immer noch keine befriedigende Erledigung gefunden hat. So bedauerlich der Beschluss der eidgenössischen Kammern in der Ausgleichsteuer sei, müsse dennoch eine Sonderbehandlung der Genossenschaften festgestellt werden, und im Interesse der Arbeitsbeschaffung und der Landesverteidigung müssen die ganz speziell interessierten tessinischen Stimmberechtigten der Vorlage vom 4. Juni 1938 zur Annahme verhelfen. Der Rekurs gegen die ungerechtfertigte kantonale Besteuerung des Einkommens der Konsumgenossenschaften ist noch unerledigt vor dem Bundesgericht anhängig. Gemäss den getroffenen Vereinbarungen mit dem kantonalen Finanzamt muss die Steuer pro 1938 durch jene Genossenschaften voll und ganz bezahlt werden, die keinen Rekurs ergriffen haben, währenddem die rekurrierenden Vereine mit der Entrichtung bis nach dem bundesgerichtlichen Entscheid zuwarten können. Je nach dem Ausfall dieses Entscheides werden zuviel bezahlte Beträge zurückerstattet, auch wird die erste Rate der Staatssteuer pro 1939 vorderhand noch nicht erhoben. Mit Worten warmer Anerkennung gedachte schlussendlich Herr Präsident Rusca des langjährigen Wirkens des Herrn Dr. Schär, welcher Ende Juni aus der Verwaltungskommission zurücktritt, und die Versammlungsteilnehmer geben mit Akklamation den Wunsch kund, dass die Dienste dieses ausgezeichneten Genossenschafters, der auch für die tessinischen Angelegenheiten stets grösstes Interesse bekundet hat, durch Wahl in den Aufsichtsrat dem Verband noch für weitere Jahre erhalten bleiben.

Die Kreiskasse weist ein Vermögen von rund 12,700 Fr. auf. Die Rechnung wurde unter bester Verdankung an den Kreissekretär genehmigt.

Die Reihenfolge ist nunmehr am Vizepräsidenten des Kreisvorstandes, an Herrn Pierino Boschetti aus Agno, der in fesselnden Ausführungen seinen Bericht über die letztjährige Arbeit der Kontrollstelle des X. Kreises abstattet. Gemäss dem seinerzeitigen, sehr richtigen Beschluss der Verwaltungskommission, dass ein Revisor sich nicht selber revidieren soll, ist die Revisionsarbeit durch die Herren R. Tondelli aus Basel und G. Hübner in Lugano ausgeführt worden. Bei aller Anerkennung der geleisteten grossen Arbeit wünscht Herr Boschetti keine langatmigen, von Zahlen strotzenden Expertenberichte, sondern prägnante, leichtfassliche und allgemein verständliche Revisionsberichte. Da im Schosse der Verwaltungsräte verhältnismässig wenig Personen mit gründlichen, buchhalterischen Kenntnissen sitzen, soll aus den Revisionsberichten mit Leichtigkeit die finanzielle Lage und der Gang einer Genossenschaft ersichtlich sein. Wo die Lage eines Vereins es erfordert, soll eine in alle Einzelheiten gehende Untersuchung und Bewertung der Zahlen vorgenommen und in einem ausgedehnten Bericht niedergelegt werden, nicht aber dort, wo der normale, gute Gang eines Betriebes ohne weiteres offensichtlich aus der Buchhaltung und den Belegen hervorgeht. In bunter

Abwechslung streifte hierauf Herr Boschetti die aus den Berichten geschöpften Wahrnehmungen, erklärend, erläuternd, tadelnd und ermahnend. Immer und immer wieder müsse er feststellen, dass die Vereinsverwaltungen in der Kreditgewährung allzu sorglos seien und dadurch vielfach den guten Gang und eine gesunde Finanzlage der anvertrauten Genossenschaft gefährden. Die durch die Revisoren geübte Kritik und die erteilten Ratschläge sollten dazu dienen, um Übelstände zu beheben und Buchhaltung und Verwaltung besser zu gestalten. Besonderes Augenmerk sei auf die Erneuerung des Mobiliars und auf die zweckmässige Einrichtung der Verkaufslokale mit allen notwendigen Hilfsmitteln, wie automatische Waagen, Kaffeemühlen, Aufschnittschneidemaschinen und Kühlschränke, zu richten. Der billige Zinssatz ermuntere geradezu, mit dem auf der Bank liegenden Kapital zu arbeiten und die Bedienung der Konsumenten so vorbildlich wie möglich zu gestalten. Ungeachtet der neuerlichen fiskalischen Belastungen seien die Abschreibungssätze im grossen und ganzen gut, und im Verhältnis zum Umsatz haben die Unkosten sogar eine bescheidene Verminderung erfahren. Der Redner machte zum Schlusse noch interessante Mitteilungen über den bisherigen Werdegang des neuen kantonalen Steuergesetzes, das natürlich für die Konsumgenossenschaften nichts Gutes verspricht. Er wurde mit starkem Beifall für die gründliche Berichterstattung belohnt.

Das Wort wird an Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., erteilt, der in französischer Sprache über den Jahresbericht des Verbandes pro 1939 referierte. Erneute starke Umsatzzunahme beim Verband, dank vermehrter Treue der angeschlossenen Genossenschaften, unter Bewältigung der Mehrarbeit bei gleichbleibendem Personalbestand, sind die besonderen Merkmale des abgelaufenen Betriebsjahres. Dass der Ausgleichsteuer und der Revision der Wirtschaftsartikel und den bezüglichen, seitens der Verwaltungskommission ergriffenen Massnahmen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ging trefflich aus dem gut aufgebauten Referat hervor. Im Zusammenhang mit all diesen Fragen und im Hinblick auf die Anpassung der Verbands- und der Normalstatuten an das neue Genossenschaftsgesetz ist die Sicherung weiterer wertvoller Mitarbeit des aus der Verwaltungskommission ausscheidenden Präsidenten Herrn Dr. Schär von grosser Wichtigkeit, und es freue daher den Sprecher, dass die Tessiner Genossenschafter diesen Pionier, in Würdigung seiner grossen Verdienste, im Schosse des Aufsichtsrates des V. S. K. wissen wollen. In ehrender Weise gedachte Herr Dr. Faucherre auch der beiden Aufsichtsräte Herren Dr. Weckerle und Gutzwiller und erinnerte daran, dass anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung die gesamten Verbandsbehörden neugewählt werden müssen. Auch diese Ausführungen wurden seitens des Kreispräsidenten und seitens der anwesenden Delegierten mit starkem Applaus gebührend verdankt.

Humorvoll, kurz und bündig erläuterte in der Folge der Leiter der Niederlassung Lugano die Rechnungen des Verbandes und der angeschlossenen Zweckgenossenschaften, unter besonderer Berücksichtigung der den zehnten Verbandskreis betreffenden Angaben und Zahlen. In erfreulicher Weise konnte er darauf hinweisen, dass der Umsatz der Tessiner Vereine mit dem Verband mit 480,000 Fr. oder 8,73 % mehr gegenüber dem Vorjahr sich gegenüber den 3,26 % der festgestellten Mehrzunahme des Verbandes durchaus zeigen lassen dürfe; er verdankte die tatkräftige Unterstützung aufs herzlichste. Herr Hübner wies ganz besonders auf die Übernahme der Hälfte der Kosten der Presse, wie auch des grösseren Teiles der Revisionskosten, hin, was als ein Beweis der grossen Mithilfe des Verbandes bei der Propaganda zugunsten der einzelnen Vereine gewertet werden dürfe. Er fordert die Anwesenden auf, den verehrten Kreispräsidenten, Herrn Nationalrat Francesco Rusca aus Chiasso, durch Akklamation zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat zu empfehlen und auch die Kandidatur Dr. Schär in Zürich lebhaft zu unterstützen. Für die Reise nach Zürich, an die Delegiertenversammlung, werde die Niederlassung Lugano, gemäss seit Jahren gepflogener Gewohnheit, besorgt sein und ein alle Teilnehmer befriedigendes Kollektivbillett beschaffen. Zum Schlusse empfiehlt der Sprechende Zustimmung zum Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1938. Einstimmig genehmigte die Versammlung auch diese Berichterstattung.

Auf Antrag von Herrn Rusca wurde der gewohnte jährliche Beitrag von 200 Fr. an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) beschlossen. Bellinzona erklärt sich zur Übernahme der Herbstkonferenz bereit, und im gleichen Zuge werden auch die Tagungsorte für 1940 bestimmt: Roveredo (Graubünden) im Frühjahr und Rivera im darauffolgenden Herbst.

Dem Wunsche von Herrn Viglezio aus Lugano, die italienisch sprechenden Delegierten in Zürich im gleichen Hotel unterzubringen, wird vom Versammlungsleiter, ohne Garantie, zur Weiterleitung an den L. V. Z., entsprochen.

Anschliessend an die punkt 12 Uhr beendigten Verhandlungen fand im Restaurant Scalmanini ein reichhaltiges und flott serviertes Bankett statt, an dem mit dem Personal der Genossenschaft in Tesserete über 100 Personen teilnahmen.

Trotz des ungewissen Wetters liessen es sich die meisten Teilnehmer nicht nehmen, dem schön gelegenen Kloster Bigorio einen Besuch abzustatten und der freundlichen Einladung der Kapuzinermönche zur Degustation des von ihnen produzierten Likörs Folge zu leisten. Hochbefriedigt ob der gelungenen Tagung strebten die Vertreter der verschiedenen Kantonsgegenden wieder ihrer heimatlichen Stätte zu.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Organisation eines Arbeitsamtes.

(Mitg.) Die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen Basel hörte kürzlich einen Vortrag vom Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamts, Herrn Dr. Ed. Burckhardt, über «Aufgaben und Organisation des Kantonalen Arbeitsamtes». Der Referent begann damit, dass er den Zuhörern auf einem Rundgang durch das ganze Gebäude zuerst die technische Seite der Aufgaben des Arbeitsamtes erklärte.

Im Zentrum der Aufgaben steht die Arbeitsvermittlung. Angebot und Nachfrage sollen reibungslos einander angeglichen werden. Allerdings hat das Arbeitsamt kein Monopol, und Dr. Burckhardt ist auch kein Anhänger eines solchen. Viele Vermittlungen gehen ohne das Arbeitsamt vor sich, immerhin werden nach schlüssigen Schätzungen etwa 50 % vom Arbeitsamt getätigt. Von allen Vermittlungen entfielen 1937 54 % auf Bauarbeiter, 24 % auf Hilfsarbeiter, 7 % auf Metallarbeiter usw. — Die grösste Schwierigkeit bereitet

die Saisonarbeitslosigkeit. Der letztjährige 15prozentige Renovationsbeitrag des Arbeitsrappens war eine wertvolle Hilfe. — Die Vermittlung erfolgt bei gleicher Eignung der Reihe der Anmeldung nach. Heute müssen Notstandsarbeiter, für die dies erst recht gilt, vier bis fünf Monate warten, bis sie darauf rechnen können, dranzukommen. Davon abgesehen, sind auch sonst die Schwierigkeiten der Vermittlung gross. Es gibt objektiv unverträgliche Bewerber; es gibt invalide, so dass die Aufgabe nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale ist; dann beruflich schwache. Schliesslich Angehörige überfüllter Berufe, deren Fall zum Teil hoffnungslos liegt, ebenso absterbender Berufe. Auch die Wanderung vom Land in die Stadt, die überall bekannte Landflucht, wirkt mit. — Die Einreiseabteilung muss besondere Arbeitsmarktpolitik betreiben, nämlich vor vermeidbaren ausländischen Arbeitskräften bewahren. Ihre Bedeutung wird klar, wenn man weiss, dass sie 1938 noch 5000 Gesuche zu behandeln hatte.

Ein Teil der Aufgaben der Frauenabteilung ist ja in letzter Zeit in aller Mund gewesen: das Problem der Hausangestellten. Es fehlen deren 3600.

Das Arbeitsamt richtete verschiedene Kurse zur beruflichen Weiterbildung, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften usw., ein. Diese Fortbildung, das «Weiterlernen», ist unbedingt notwendig; leider sehen es viele noch nicht ein. Daneben gibt es Berufslager, die das gleiche Ziel haben, ferner Arbeitslager für Junge. Auch die Auswanderung fällt teilweise in den Betreuungsbereich des Arbeitsamtes. Besonders wichtig sind natürlich die Arbeitsbeschaffung, die Notstandsaktionen, die produktive Arbeitslosenfürsorge. Eine besondere Abteilung ist der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und der Vermittlung für Jugendliche gewidmet, denn es wird mit Nachdruck darauf geachtet, dass Jugendliche unter sich bleiben.

Ein Kapitel für sich bilden Versicherung und Notunterstützung. Das Notbüro hilft den Ausgesteuerten. Da gibt es Taggeld, für noch nicht Ausgesteuerte das sogenannte kleine Taggeld, Mietsunterstützung, Winterhilfe usw.

Die Diskussion brachte u. a. die Frage, warum nicht alte Leute in Betrieben, finanzielle Sicherung natürlich vorausgesetzt, jungen Leuten Platz machen, die doch auch Gelegenheit erhalten müssten, zu arbeiten und einen Hausstand zu gründen. Wäre es nicht vernünftiger, die Arbeitslosenunterstützung zur Entschädigung ausscheidender alter Beschäftigter zu verwenden? Dr. Burckhardt wies eingehend auf die Bedenken hin, nicht nur menschlicher und sozialer Art, sondern auch auf die finanziellen Charakters. Ein solches Projekt sei überhaupt, von allem anderen abgesehen, nur möglich, wenn eine genügende Vorsorge für das Alter getroffen sei, ein Problem, das finanziell durch die geringer werdende Sterblichkeit noch schwieriger wird. — Herr Dr. Schär, der den hochinteressanten Abend geleitet hatte, dankte dem Referenten für seine Ausführungen auf das beste.

Bibliographie

«Der Spatz», Mainummer. * Untergehende Schiffe oder mit den Wellen kämpfende Schiffbrüchige vertrauen bisweilen einer Flasche ihre letzte Botschaft an, die nicht selten übers weite Meer den rechten Weg findet. Im Maiheft der Jugendzeitschrift «Der Spatz» finden wir nun ein beglückendes Flaschenpost-Erlebnis, höchst interessant geschildert. Aber auch das Uebrige dieser inhaltsreichen Zeitschrift wird Freude bereiten.

«Atlantis», Maiheft. * Was die Monatsschrift «Atlantis» — Länder, Völker, Reisen — stets von neuem auszeichnet, ist die Weltweite und die schöne Gestaltung und Ausstattung, in der dem Leser Kunst, Natur und Volk der Heimat und ferner Länder dargebracht werden. Auch für das soeben erschienene Maiheft trifft das wieder in vollem Umfange zu. Zunächst einmal ist es der Frühling, den uns «Atlantis» in dem kleinen idyllischen Hamburger Obstland, dem «Alten Land», einer friesisch-holländischen Siedlung am linken Elbufer unterhalb Hamburgs, erleben lässt.

Nach Indochina zu der phantastischen Ruinenstätte der Menschheit, Angkor, führt uns Martin Hürlimann in einem fesselnden Bericht über eigene Erlebnisse und zeigt in zahlreichen eigenen Aufnahmen die gewaltigen Plastiken und Monumentalbauten der uralten Khmer-Kunst.

Für den Beitrag «Kunstauktion — Tummelplatz menschlicher Leidenschaften» mit vielen, teils bunten zeitgenössischen Bildern und die ebenfalls reichbebilderte Betrachtung «Mittelalterliche Wandmalereien» werden besonders die kultur- und kunstgeschichtlich interessierten Leser dankbar sein.

Allgemeines Interesse dürfte ein reichbebilderter Aufsatz über die Hereros, das schwarze Herrenvolk in Südwestafrika, finden. Der Unterhaltung dienen die spannende Erzählung «Das Abenteuer mit Luiz» von Norbert Jacques und die zarte «Rosenlegende» von Georg Richter. — Ein Heft von bleibendem Wert, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

«Büro und Verkauf». * Vielseitige Anregungen bietet wieder die Aprilnummer dieser schweizerischen Organisations- und Verkaufsfachschrift. Den Sektor «Büro» bestreiten z. B. Beiträge über «die Grundsätze der Bilanzierung», «Umsatz und Reingewinn», die «Handschrift als Anstellungsgrundlage» und ein Kurs über industrielles Rechnungswesen. In der Richtung der Verkaufsförderung liegen die launig geschriebenen «Vorschläge eines Weltverbesserers», ferner die «Informationsquellen für Exporteure» und zwei Artikel über die Auswahl von Verkäufern. — Der Verlag (Zürich 1) versendet kostenlos Probenummern.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Ein genossenschaftlicher Frauenverein in Lyss.

Vor einiger Zeit fand in Lyss die Delegiertenversammlung der bernischen Sektionen des K. F. S. statt. Die Einberufung dieser Jahresversammlung nach Lyss hatte den Zweck, die Genossenschafterinnen dieser Ortschaft mit der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine bekannt zu machen und sie eventuell ebenfalls zur Gründung eines solchen Vereins zu ermutigen. Nachher aufgetauchte Meinungsäusserungen in dieser Beziehung veranlasste die Betriebskommission, der Sache weitere Folge zu geben. Nach einer vor einigen Wochen einberufenen ersten orientierenden Zusammenkunft, zu der sich Vertreterinnen des K. F. S. zur Verfügung stellten, fand am 18. April unter Mitwirkung von Frau Ryser aus Biel und unter der Leitung des Präsidenten der K. G. Lyss die Gründungsversammlung statt. — Bereits erklärten 37 Genossenschafterinnen schriftlich ihren Beitritt; weitere dürften folgen.

Bei den heutigen Verhältnissen, wo von verschiedenen Seiten mit allen Mitteln versucht wird, der Konsumgenossenschaftsbewegung hindernd entgegenzutreten (Warenhausgesetz, Ausgleichsteuer, Revision des Wirtschaftsartikels etc.), bleibt den Genossenschaften und ihren Mitgliedern nur noch der engere Zusammenschluss übrig, um ihre Interessen weitgehendst zu verteidigen. In dieser Verteidigung der Konsumenteninteressen und der Förderung des genossenschaftlichen Gedankengutes dürfte den Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen eine nicht unwesentliche Mission zukommen. St.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Internationaler Austausch von Genossenschaftsangestellten. Sechs Angestellte der dänischen Konsumgenossenschaften gehen für eine Zeitlang im Austausch gegen eine gleiche Anzahl von Verkäufern von schwedischen Konsumgenossenschaften nach Schweden.

Grossbritannien. Der «Co-operative Educator», die seit 1917 erscheinende Vierteljahresschrift für Erziehungswesen, an deren Ausgestaltung der vor einiger Zeit verstorbene Prof. Hall einen so grossen Anteil hat, erschien im April zum letzten Mal. Dafür wird das offizielle Organ des Verbandes «The Co-operative Review» in Zukunft erweitert und auch Erziehungsfragen behandeln.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Für die Berichtszeit stehen uns folgende Umsatzangaben zur Verfügung:

	1938/39	1937/38
Bregaglia	151,200.—	132,900.—
Thalwil	1,288,400.—	1,057,400.—
Windisch	421,300.—	424,300.—

Thalwil verzeichnet eine Umsatzvermehrung von Franken 231,000.— und **Bregaglia** eine solche von rund Fr. 20,000.—.

Der ACV. **Wädenswil-Richterswil** weist demgegenüber für das Jahr 1938/39 mit Fr. 897,800.— einen kleinen Minderumsatz von Fr. 14,600.— auf, **Windisch** gleichfalls um Franken 3000.—. Die AKG. **Lenzburg** hatte im vergangenen Monat gegenüber April 1938 einen Mehrumsatz an Brot um 852 Kilo.

Vevey richtet für 1938 Fr. 120.500.— und **Frick** Fr. 10.000.— Rückvergütung aus.

Die Sichtung der Resultate des ABC-Wettbewerbes geht langsam dem Ende zu, und die meisten Vereine sind nun in der Lage, die Resultate und Preise bekanntzugeben. **Langenthal** übergibt dem ersten Gewinner Fr. 15.—. **Wattwil** führte am 10. Mai in Verbindung mit der Preisverteilung den Film «Wir bauen auf» vor. **Basel** verzeichnet für den Wettbewerb eine Beteiligung von rund 1000 Genossenschaftskindern. Durch die zahlreiche Beteiligung sah sich die Genossenschaft veranlasst, das Los über die Zuweisung der ausgeschriebenen Preise entscheiden zu lassen. Alle am Wettbewerb beteiligten Kinder wurden zu einer Filmvorführung eingeladen, und es erhielten auch die, die nicht vom Los begünstigt worden waren, einen kleinen Trostpreis.

Anlässlich seines 40jährigen Jubiläums verabfolgt **Vallorbe** an jeden Genossenschafter ein Geschenk.

Mit dem Fortschritt der Jahreszeit beschliessen auch die einzelnen **Studienzirkel** ihre Tätigkeit. So besuchte **Weinfelden** am 7. Mai zum Abschluss der Studienzirkeltätigkeit die Milchpulverfabrik Sulgen. **Zürich** hatte am 29. April eine gesellige Zusammenkunft sämtlicher Studienzirkel im Hotel Habis-Royal, an welcher Herr H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K., über die Studienzirkelbewegung sprach. Ausserdem sprachen die Zürcher Genossenschafter Bickel, Geschäftsleiter Rudin und Storrer. Am 28. Mai führt **La Chaux-de-Fonds** eine Besichtigung der Käserei in Sagne-Eglise durch.

Besonders aktiv sind die Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine. Am 16. Mai hatte **Chur** eine erste Zusammenkunft. Ebenfalls auf den 16. Mai hatte **Frauenfeld** einen Vortrag von Herrn Dr. Pritzker, Chemiker des V. S. K., über «Unser tägliches Brot» angesetzt. Am 19. Mai sprach der gleiche Referent in **Weinfelden** über «Die Milch und ihre Verwendung». Herr Dr. Kaufmann sprach in **Aarau** am 11. Mai über «Die vielseitige Verwendbarkeit des Essigs» und Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «S. K.-V.», am 17. Mai in **Gränichen** über Genossenschaftsfragen. **Basel** erlässt einen Aufruf an die Mitglieder zur Unterstützung des freiwilligen Hilfsdienstes der Frauen.

Mit einem guten Beispiel geht **Niederschönthal** voran. Da nicht alle Mitglieder die nötigen Mittel zur Anschaffung der Notvorräte zur Hand haben, gibt Niederschönthal Gutscheine gegen Vorweisung der Einkaufsbüchlein in der Höhe des Rückvergütungsguthabens (10 %) aus.

Der vom ACV. beider **Basel** errechnete Lebensmittelindex per 1. Mai 1939 beträgt Fr. 1349.58; er hat gegenüber dem Vormonat um Fr. 4.50 = 0,33 % abgenommen. Die Nahrungsmittelkosten liegen noch mit zirka 26,12 % über dem Stand vom 1. Juni 1914.

Die Vorstände der Kreisverbände I und II, welche den Grossteil der französischsprachigen Verbandsvereine umfassen, geben in einem Aufruf in den Lokalblättern, unter Begründung ihres Standpunktes, den Mitgliedern die Verwerfungsparole zur Ausgleichsteuer bekannt. P.

Soziale Arbeit

Französischlernen als Ferienfreude.

Die Abteilung «Schweizer Jugendferien» von Pro Juventute besitzt eine grosse Anzahl Adressen von Familien, hauptsächlich aus der französischsprechenden Schweiz, die gerne bereit sind, während den Ferien junge Gäste gegen Bezahlung einer den Ansprüchen angemessenen Pension aufzunehmen.

Wer sich für einen solchen Ferienaufenthalt interessiert, erhält bei Pro Juventute, Schweizer Jugendferien, Seilergraben 1, Zürich, Auskunft, Richtlinien und Anmeldebogen.

Presse und Propaganda

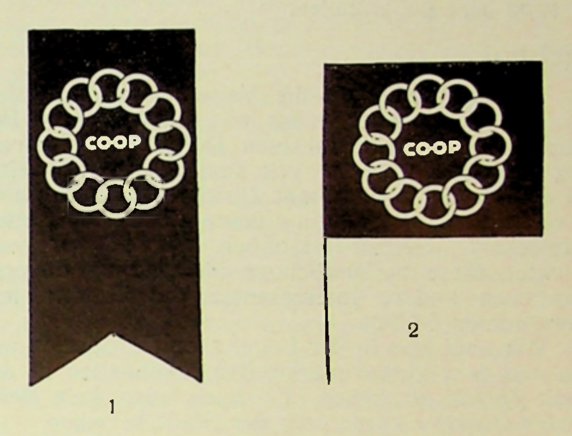
Festabzeichen und Fähnchen.

Zum Besuche der Landesausstellung, hauptsächlich für Kollektivfahrten, die von den einzelnen Konsumvereinen während des Sommers veranstaltet werden, für Lokalanlässe und Reisen, sowie für den Internationalen Genossenschaftstag, haben wir folgende Artikel in Auftrag gegeben:

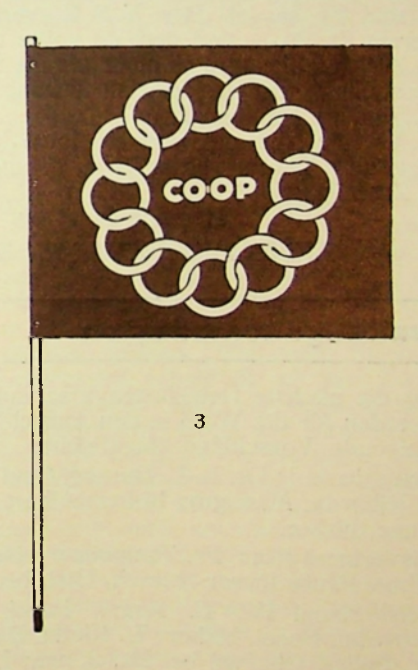
1. Festbändel oder Abzeichen aus Seidenband mit festgemachter Sicherheitsnadel à Fr. —.10
2. Kleine Fähnchen aus Seide mit Messing-Stecknadel, 5×6 cm à Fr. —.10
3. Kinderfahnen aus Baumwolltuch mit 65 cm langem Holzstab, Grösse 25×27 cm à Fr. —.30

per Stück.

Sämtliche Artikel tragen das speziell für das Landesausstellungsjahr geschaffene Genossenschafts-Symbol «Die geschlossene Kette der Konsumenten». Dieses Symbol wiederholt sich auf unseren Plakaten, Broschüren, Inseraten und deshalb bitten wir die Vereine, dieses Jahr von der Anschaffung von Spielbällen, Windrädchen etc. abzusehen und ihre Bestellungen auf die obigen Flaggen zu konzentrieren.



1 2



3

Solche Flaggen können auch auf Lieferungswagen, Autos, in Schaufenster und Ladenlokalitäten, für Saal- und Fassadendekorationen an Genossenschaftshäusern, verwendet werden.

Wir bitten alle Vereine, ihre Bestellungen bis spätestens *Samstag, den 20. Mai, an die Abteilung Mercerie des V. S. K.* aufzugeben, damit die Gesamtauflage festgesetzt werden kann.

Versammlungskalender

Sonntag, den 21. Mai:

Verein schweiz. Konsumbäckermeister: Frühjahrskonferenz, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant «Du Pont», Zürich. Referent: Herr Carl Hersberger, Direktor der M. S. K.

50. Delegiertenversammlung

am 17./18. Juni a. c. in Zürich.

Wichtig!

Wie uns seinerzeit die Verwaltungskommission des V. S. K. mitteilte, muss mit einer grossen Beteiligung an der diesjährigen Delegiertenversammlung gerechnet werden. Wir sind deshalb frühzeitig mit den Hotels in der Stadt Zürich in Unterhandlung getreten und es sind uns heute zirka 1000 Betten zugesichert. Selbstverständlich wurden wir verpflichtet, diese verbindlich zu übernehmen, andernfalls eben andere Interessenten die Zimmer fest übernommen hätten.

Wir sind also in der Lage, allen Delegierten aus nah und fern gute Unterkunftsmöglichkeiten in der *Stadt Zürich* zu bieten. Es muss also kein Delegierter Quartier ausserhalb der Stadt beziehen.

Wir erwarten demnach von jedem Verein die Anmeldung zur 50. Tagung und wir wären den Vereinsvorständen sehr dankbar, wenn sie sich bis *spätestens am 20. Mai* entschliessen würden, die kleine oder grosse Festkarte zu bestellen. (Preis Fr. 28.— und Fr. 36.—.) Der V. S. K. vergütet ja jedem Verein Fr. 20.—, und deshalb sollte nicht ein Verein in Zürich fehlen, um so mehr als die Schweiz. Landesausstellung den Delegierten schöne, unvergessliche Stunden bereiten wird.

Alle Vereine, die das Anmeldeformular noch nicht ausgefüllt haben, bitten wir *dringend um sofortige Zustellung.*

Herzlich ladet ein

LEBENSMITTELVEREIN ZÜRICH.

Verwaltungskommission

1. Für die nächste Delegiertenversammlung des V. S. K. werden für die Wahl in den Aufsichtsrat des V. S. K. folgende Vorschläge eingereicht:

Vom Kreisverband I: Dr. E.-L. Durand, Genf, bisher; Dr. P. Ribordy, Martigny, bisher; Albert Tannaz, Lausanne, bisher.

Vom Kreisverband IIIa: Fr. Tschamper, Bern, bisher; Frau Paula Ryser-Rüesch, Biel, bisher.

Vom Kreisverband IV: E. Angst, Basel, bisher, F. Gschwind, Basel, bisher; L. Klethi, Basel, bisher; P. Seiler, Oberwil bei Basel, neu; E. Rudin, Basel, neu; O. Probst, Solothurn, bisher.

An Stelle des in Austritt kommenden Verbandsvereins Vallorbe wird vom Kreisverband I der Verbandsverein St. Imier in die Kontrollstelle vorgeschlagen.

Diese Vorschläge werden an die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1939 in Zürich weitergeleitet.

2. Der Kreisverband IIIa übermittelt seine Jahresrechnung pro 1938. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1939 anzuweisen.

3. Der Kreisverband bernischer Konsumvereine teilt mit, dass an Stelle des verstorbenen Herrn O. Bieber in den Kreisvorstand Herr Rudolf Iseli, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Langenthal, gewählt wurde.

4. Revisor E. Baltzer, der am 14. Mai 1939 seinen 60. Geburtstag begehen konnte, wurde ein Gratulationsschreiben zugestellt.

5. Im Verlag des V. S. K. ist erschienen: «Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften» von J. Flach. (Abdruck einer im «Schweiz. Konsumverein» erschienenen Artikelserie.) Die Schrift ist bei der Buchhandlung des V. S. K. erhältlich zum Preise von 80 Cts. pro Exemplar, für die Konsumgenossenschaften beträgt der Preis 40 Cts. pro Exemplar.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal der französischen Schweiz vom 1./11. Mai 1939.

Diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige, deutsch und französisch sprechende **Verkäuferin,** die den Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit gutem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre B. F. 54 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger Diplom-Kaufmann sucht Stelle als **Verwalter oder Magazinchef** in Genossenschaftsbetrieb. Eintritt baldmöglichst. Lohn nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre F. M. 55 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrener Lebensmittelfachmann sucht sich per sofort oder nach Uebereinkunft zu verändern als **Verwalter, Einkäufer, Ladenkontrolleur.** Erfahrung in der Anleitung von Personal. Ia. Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre A. Z. 56 an den V. S. K., Basel 2.

18jährige Tochter eines langjährigen, treuen Genossenschafters sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin, am liebsten in der Lebensmittelbranche. Offerten erbeten unter Chiffre P. C. 57 an den V. S. K., Basel 2.

Handelsregister und Genossenschaften.

(8. Fortsetzung und Schluss.)

Hin und wieder kommt es vor, dass ein Verband, welcher bisher als Genossenschaft im Sinne des Titels 29 OR. konstituiert war, sich in einen Verein nach Art. 60 ff. ZGB. umwandelt. Möglich ist dies natürlich nur, wenn die Genossenschaft nicht einen ausgesprochen wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Für einen solchen Fall ist die Wegleitung massgebend, welche das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement in seinem Entscheid vom 28. August 1922 i. S. Hausbesitzerverein Basel gegeben hat (Stampa, No. 136; Burckhardt, No. 1535 II). Danach kann die Generalversammlung auf dem Wege der Statutenrevision die Umwandlung in einen Verein beschliessen. Immerhin müssen die für die Liquidation geltenden Vorschriften sinngemäss beobachtet werden. Denn mit der Umwandlung in einen Verein wird die Genossenschaft als solche aufgelöst; sie hört auf zu existieren, selbst wenn die Personen, die sie gebildet haben, sich zu einem neuen Verbande zusammenschliessen und das Vermögen der Genossenschaft übernehmen. Die Rechte der Gläubiger dürfen durch eine solche Umwandlung nicht angetastet werden. Dies könnte aber bei der Übernahme der Aktiven und Passiven der Genossenschaft durch einen neu gebildeten Verein eintreten, wenn der Verein sich im Handelsregister wieder löschen liesse, was ihm jederzeit freisteht, und es alsdann zweifelhaft werden könnte, ob ihm das Recht der Persönlichkeit zusteht.

Immerhin verlangt das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement im Falle einer solchen Umwandlung nicht die effektive Liquidation des Genossenschaftsvermögens, sondern es begnügt sich mit der sinngemässen Anwendung der für die Liquidation geltenden Vorschriften. Für die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister muss die Verwaltung dem Handelsregisterführer die Erklärung abgeben, dass die Genossenschaft als solche liquidiert sei. Dass die Liquidation durchgeführt sei, darf aber angenommen werden, wenn erklärt wird, entweder, dass die Vorschriften über die Liquidation sinngemäss beobachtet worden oder, dass keine Passiven vorhanden sind oder endlich, dass die Gläubiger der Umwandlung in einen Verein zugestimmt haben.

3. Die Liquidation.

Wie bei der Aktiengesellschaft ist, von Ausnahmefällen (Verstaatlichung, Fusion, Umwandlung) abgesehen, die Liquidation die notwendige Folge der Auflösung einer Genossenschaft (Art. 913 und 738 OR.). Das Vermögen, welches bisher eine Einheit bildete, fällt auseinander. Die bestehenden Schuldverhältnisse werden abgewickelt, die Forderungen eingezogen, die Schulden getilgt. Immerhin behält die Genossenschaft in Liquidation die juristische Persönlichkeit; sie besteht während der Liquidationsperiode weiter, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert (BGE. 46 II, 328). Sie kann innerhalb dieses Rahmens auch noch während des Liquidationsstadiums Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Die Liquidation hat unter der bisherigen Firma, jedoch mit dem Zusatz «in Liquidation» zu erfolgen, bis die Auseinandersetzung auch mit den Genossenschaftern durchgeführt ist (Art. 739 OR.). Doch darf das nach Tilgung sämtlicher Schulden und Rückzahlung allfälliger Genossenschaftsanteile verbleibende Vermögen der aufgelösten Genossenschaft nur dann unter die Genossenschafter verteilt werden, wenn die Statuten eine solche Verteilung vorsehen. Andernfalls muss der Liquidationsüberschuss zu genossenschaftlichen Zwecken oder zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen verwendet werden (Art. 913, Abs. 2 und 4 OR.).

Die Liquidation wird durch die Verwaltung besorgt, sofern sie nicht in den Statuten oder durch einen Beschluss der Generalversammlung andern Personen übertragen wird. Die ersten Liquidatoren sind von der Verwaltung oder von den von der Generalversammlung damit beauftragten Personen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (vgl. Art. 740 OR.; 88 HRegV.), spätere Änderungen in den Personen der Liquidatoren durch die Liquidatoren selber. Wenigstens einer derselben muss in der Schweiz wohnen und zur Vertretung berechtigt sein. Ist dies nicht der Fall, so kann der Richter auf Antrag eines Genossenschafters oder eines Gläubigers einen Liquidator ernennen, der dieses Erfordernis erfüllt. Die Generalversammlung kann die von ihr ernannten Liquidatoren jederzeit abberufen. Auf Antrag eines Genossenschafters kann dies auch der Richter, sofern wichtige Gründe vorliegen (vgl. auch Burckhardt, No. 1540). Nötigenfalls kann er auch andere Liquidatoren ernennen (Art. 741 OR.). Über die Anmeldung dieser Ernennung vgl. Art. 59, Abs. 2, HRegV. Von Interesse ist auch, dass juristische Personen ebenfalls als Liquidatoren gewählt werden können (vgl. Art. 41, HRegV.; BGE. 62 II, 284 ff.).

Von der Aufgabe der Liquidatoren braucht in diesem Zusammenhange nicht näher die Rede zu sein. Grundsätzlich werden mit dem Eintritt der Liquidation die Befugnisse der Organe der Genossenschaft auf die Handlungen beschränkt, die für die Durchführung der Liquidation erforderlich sind (Art. 739, Abs. 2, OR.). Sie sind also zu allen Massnahmen befugt, die als Massregeln der Liquidation in guten Treuen gedacht werden können, während ihnen Veranstaltungen die eine Fortführung des Unternehmens zum Gegenstande haben oder voraussetzen, versagt werden müssen. Man wird hienach auch Statutenänderungen, sobald sie mit dem Zwecke der Liquidation vereinbar sind, als zulässig betrachten müssen. Lehmann (Das Recht der Aktiengesellschaften, II, Seite 556 ff.) führt als Beispiele von Massnahmen, die durch den Zweck der Liquidation nicht gerechtfertigt werden könnten auf: Die Annahme einer neuen Firma oder eines neuen Sitzes, die Aufhebung des Auflösungsbeschlusses («Schweiz. Aktiengesellschaft, XI. Jahrg., Seite 68 ff.), die Annahme eines neuen Gesellschaftszweckes, während Änderungen, die eine Modifikation in der Ausgestaltung der Liquidatorenstellung oder die Art der Abwicklung der Geschäfte zum Gegenstande haben, als zulässig erscheinen (vgl. Zeitschr. d. bern. Jur. V. Bd. 52, Seite 320 ff). Die Praxis des eidgen. Justiz- und Polizeidepartementes lässt eine Statutenänderung aber auch dann nur zu, wenn alle Gläubiger und alle Genossenschafter damit einverstanden sind (Burckhardt, No. 1528 II; Zeitschr. d. bern. Jur. V. Bd. 66, Seite 286).

So wenig wie bei einer Aktiengesellschaft darf die Struktur einer aufgelösten Genossenschaft auf dem Wege der Statutenänderung zur Bildung eines neuen Unternehmens verwendet werden, auch wenn die Auflösung bisher im Handelsregister nicht eingetragen war. Tatsächlich aufgelöste Genossenschaften sind zu veranlassen, die Auflösung im Handelsregister eintragen zu lassen. Sind sie bereits liquidiert, so kann gleichzeitig die Löschung erfolgen (Zeitschr. d. bern. Jur. V. Bd. 64, Seite 380 ff.: Schweiz. Jur. Ztg. Bd. 25, Seite 82 ff.; BGE. 55 I, 134 und 192 ff.).

Ist die Liquidation beendet, so haben die Liquidatoren das Erlöschen der Firma beim Handelsregister anzumelden. Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so haben alle die Anmeldung zu unterzeichnen. Der Registerführer vollzieht die Löschung, wenn ihm erklärt wird, dass die Liquidation durchgeführt ist, er keinerlei Anlass hat, an der Richtigkeit dieser Tatsache zu zweifeln und die kantonale Krisenabgabeverwaltung keinen Einspruch erhebt (vgl. Art. 147 BRB. über die eidgen. Krisenabgabe vom 16. Dezember 1938). Entgegen der vom Bundesgericht vertretenen Auffassung (BGE. 42 III, 41) hat er nicht zu prüfen, ob das Sperrjahr abgelaufen und der Schuldenruf ergangen ist (vgl. Brand, Meyer zum Gottesberge, die Registersachen in der gerichtl. Praxis, 3. Aufl., Seite 271, Anm. 1). Stellt sich heraus, dass den Gläubigern oder Genossenschaftern Schaden erwachsen ist, infolge Nichtbeobachtung der gesetzlichen Vorschriften, so haften die Liquidatoren für den entstandenen Schaden gemäss Art. 916 und 917 OR.

4. Die Löschung von Amtes wegen.

Gemäss Art. 96, lit c und 89 HRegV. wird eine Genossenschaft von Amtes wegen gelöscht, wenn ihre Tätigkeit aufgehört hat und ihre Organe und Vertreter in der Schweiz weggefallen sind. Diese Möglichkeit ist im Interesse der Säuberung des Handelsregisters von vermögenslosen und nicht mehr bestehenden, tatsächlich derelinquierten Genossenschaften sehr zu begrüssen. In solchen Fällen fordert der Registerführer die nach dem Eintrag in seinem Register zur Veranlassung der Löschung Verpflichteten sowie alle übrigen, ihm nach seinen Akten bekannten Mitglieder von Organen oder Vertreter der Genossenschaft auf, innert 30 Tagen das Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend zu machen. Ergibt sich, dass die Genossenschaft tatsächlich aufgelöst ist, und dass kein Interesse an der Eintragung mehr vorhanden ist, so verfügt die kantonale Aufsichtsbehörde die Löschung von Amtes wegen.

5. Die Wiedereintragung.

Die Löschung einer Genossenschaft im Handelsregister hat keine konstitutive Bedeutung. Stellt sich daher nachträglich heraus, dass noch Forderungen einzutreiben oder Verbindlichkeiten zu liquidieren sind, die Erklärung der Beendigung der Liquidation also nicht zutreffend war, so sind die Liquidatoren verpflichtet, die Wiedereintragung anzumelden. Nötigenfalls erfolgt die Wiedereintragung von Amtes wegen gestützt auf eine Verfügung der kantonalen Aufsichtsbehörde, eventuell des Bundesgerichtes. Denn eine Genossenschaft hat grundsätzlich solange eingetragen zu bleiben, als die Liquidation nicht durchgeführt ist. Jeder Gläubiger, der in der Lage ist, seine Forderung glaubhaft zu machen, kann die Wiedereintragung verlangen (Burckhardt, No. 1535 I : Stampa, No. 50/51). Dem Begehren wird jedoch dann nicht entsprochen, wenn es an einem schutzwürdigen Interesse fehlt und sein Begehren deshalb als rechtsmissbräuchlich erscheint, sei es, weil zum vorneherein mit Sicherheit feststeht, dass der Ansprecher durch sein Vorgehen gegen die Genossenschaft nicht zum Ziele gelangen werde (BGE. 57 I, 42 und 235), sei es, weil er dieses Ziel auf einem andern Wege ebenfalls erreichen kann (BGE. 60 I, 29).

Inhaltsverzeichnis.